

Gemeinde Bütow

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Bütow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.02.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum, Bahnhofstraße 10, 17209 Bütow, OT Dambeck

Anwesend

Vorsitz

Manfred Semrau

Mitglieder

Karola Schütz

Uwe Laatz

Arno Köppen

Dirk Neumann

Maik Wagner

Andreas Wendt

Gäste:

Heike und Werner Wachenfeld (Projektentwickler)

Karoline Kassner – Mitarbeiterin des Bauamtes des Amtes Röbel-Müritz

1 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 4.1 Auftrag an das Amt: Baumpflegearbeiten im OT Bütow
- 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2023 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 7.1 Auftrag an das Amt: Eigentümeraufforderung zur Pflege Grünstreifen am Radweg im OT Dambeck
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solaranlage Kiesgrube Wackstow" der Gemeinde Bütow BV-04-2024-003
- 8.2 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte BV-04-2024-002
- 8.3 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bütow BV-04-2024-001

Öffentlicher Teil

- 9 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V mit 7 von 7 Gemeindevertretern (Herr Wendt und Herr Neumann erscheinen etwas später) beschlussfähig.

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

Im Bereich 8. Beschlussvorlagen wird der TOP 8.3 vor den TOP 8.2 gezogen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Einwohnerfragestunde

Auftrag an das Amt: Baumpflegearbeiten im OT Bütow, Gemarkung Bütow, Flur 2, Flst.12/2

Ein Bürger weist darauf hin, dass im Ortsteil Bütow in der Nähe des Kriegsdenkmals am Weg zum Friedhof 3 Eichen nicht mehr verkehrssicher sind. Das Totholz müsste entfernt werden.

4.1 Auftrag an das Amt: Baumpflegearbeiten im OT Bütow

Baumpflegearbeiten im OT Bütow, Gemarkung Bütow, Flur 2, Flst.12/2

Ein Bürger weist darauf hin, dass im Ortsteil Bütow in der Nähe des Kriegsdenkmals am

Weg zum Friedhof 3 Eichen nicht mehr verkehrssicher sind. Das Totholz müsste entfernt werden.

5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2023 gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung der GV vom 14.12.203 wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

6 Bericht des Bürgermeisters

- 15.12.2023 Besichtigung kommunaler Gebäude mit dem Bauamt, Teilnehmer BGM Semrau, Bauamtsleiter Tulke & SB-Liegenschaften Schnitzer: Ergebnis im Wesentlichen sind die Dachkonstruktionen i.O., im Bereich der Sporthalle ist ein Balken verfärbt, die Dachkuppel ist auf Dichtheit zu überprüfen.
- 18.12.2023 Erfahrungsaustausch Sanierungsmanager & 6 BGM der teilnehmenden Gemeinden in Bollewick
- 06.01.2024 Bowlingabend Kulturverein
- 11.01.2024 Abstimmung Fusionsvertrag FFW Bütow/Leizen mit den Wehrführern und der Justiziarin im Amt; momentan erscheint die Gründung eines Zweckverbandes geeignet
- 20.01.2024 Bowlingabend FFW Bütow
- 25.01.2024 Versammlung Kulturverein (Vorbereitung u. Planung Veranstaltungen)
 - * 03.02.2024 Jahresempfang
 - * 08.03.2024 Frauentagsfeier
 - * 30.03.2024 Osterfeuer in Bütow
 - * 20.04.2024 Arbeitseinsatz in Bütow (geplant ist der Abriss des Zaunes sowie das Entfernen von Fundamenten am 30 WE, vorab werden Bäume von der FFW abgenommen, am Kinderspielfeld wird Sand aufgefüllt und ein Prallschutz errichtet
 - * 24.08.2024 Dorffest
- 01.02.2024 Baumpflegearbeiten in der Bahnhofstraße haben begonnen.
- 09.06.2024 Kommunalwahlen (Einreichungsfrist Wahlvorschläge ist der 26.03.2024 - 16.00 Uhr)
- Der Eigentümer des Gutshauses möchte den Raum in dem momentan Streusand/Bänke der Gemeinde gelagert werden selbst nutzen; in Absprache mit dem Landwirt als Eigentümer der Reihengaragen an der Hofstraße in Dambeck wird die Gemeinde dort 2 Garagen zu je 20,00 €/Monat mieten
- Der Kindergarten in Dambeck bekommt einen Zuschuss von 1.000 € für das Jahr 2024. Ein entsprechender Antrag der KITA liegt nun vor.
- Die alten Öltankanlagen in den Neubauten werden nach und nach entsorgt.

7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Die alten Toilettenanlagen am Badestrand / an der Kirchrueine geben kein schönes Bild ab und müssten entsorgt werden; dies wird der Gemeindearbeiter erledigen.

7.1 Auftrag an das Amt: Eigentümergeforderung zur Pflege Grünstreifen am Radweg im OT Dambeck

Der Radweg an der Bundesstraße von Dambeck nach Karchow ist im Bereich zwischen der Bankette und dem Acker ungepflegt. Die Verwaltung wird gebeten, den verantwortlichen Eigentümer zu ermitteln und diesen zur Reinigung des Grünstreifens aufzufordern.

8 Beschlussvorlagen

8.1 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan

BV-04-2024-003

"Solaranlage Kiesgrube Wackstow" der Gemeinde Bütow

Herr Wachenfeld (Architektur- und Planungsbüro Wachenfeld aus Waren) ist Projektentwickler und Planer der Solaranlage in Wackstow. Er erläutert anschaulich das Vorhaben und beantwortet Fragen der GV. Die Photovoltaikanlage soll auf einer Fläche von ca. 9,9 ha entstehen. Dafür ist ein vorhabenbezogener B-Plan erforderlich. Eine Teilfläche steht noch unter der Bergaufsicht. Hier ist eine Beendigung der Bergaufsicht und eine Änderung des Hauptbetriebsplanes erforderlich. Ansonsten stehen laut Amt für Raumordnung und Landesplanung MSE keine Gründe gegen die Aufstellung des Bauleitverfahrens. Bei Zustimmung der GV erfolgt durch das Planungsbüro eine interne Ausschreibung. Ca. 15 Firmen werden angeschrieben und um ein Pachtangebot gebeten. Die Angebote werden durch die Fa. Wachenfeld ausgewertet, es erfolgt eine Submission. Der Grundstückseigentümer entscheidet sich dann für einen Pächter. In dem Pachtvertrag wird sichergestellt, dass die Projektgesellschaft zu 100 % ihren Sitz in Bütow haben wird. Somit fließen neben den 0,2 Cent/kwh produziertem Strom auch die Gewerbesteuererinnahmen vollumfänglich an die Gemeinde Bütow. Auf die Frage eines Gemeindevertreters, ob dann zukünftig kein Kiesabbau in Wackstow mehr stattfinden wird, erklärt Herr Wachenfeld, dass die Flächen auf denen die Solaranlage errichtet werden sollen, teils schon abgebaut sind bzw. das Verhältnis zwischen Abraum und zu nutzender Kiessande schon unwirtschaftlich geworden ist. Das Gesamtgebiet laut Rahmenbetriebsplan ist jedoch viel größer, so dass auch weiterhin Kiesabbau möglich ist. Aufgrund seiner topographischen Lage wird der Solarpark von der GV als wenig störend empfunden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bütow beschließt:

1. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikanlage.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 04 „Solaranlage Kiesgrube Wackstow“ der Gemeinde Bütow

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 04 „Solaranlage Kiesgrube Wackstow“ gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und mit der Farbe Gelb ausgefüllt. Er umfasst in der Gemarkung Wackstow, Flur 1, die Flurstücke 7/8 teilweise (tlw.), 7/10 tlw., 8/2 tlw., 9 tlw., 19/4 tlw. und 19/16 tlw.

Ziel und Zweck der Planung ist:

- Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“.

2. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.04

„Solaranlage Kiesgrube Wackstow“ der Gemeinde Bütow ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Entsprechend des Zwischenbescheides des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 25.10.2023 (Anlage 2) ist die für die zukünftige Solarnutzung beanspruchte Fläche aus der Bergaufsicht zu entlassen und eine Änderung des Hauptbetriebsplanes herbeizuführen. Entsprechende Nachweise darüber sind der Verwaltung zur Weiterleitung an das Amt für Raumordnung und Landesplanung im Bauleitplanverfahren zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte

BV-04-2024-002

Die GV diskutiert die Beschlussvorlage. Gegen das Bestandswindfeld bei Bütow bestehen keine Einwände. Jedoch werden keine weiteren neuen Gebiete (z.B. Potenzialfläche 90) mehr befürwortet. Nach umfangreicher Abwägung spricht sich die GV gegen den Vorentwurf zur Teilfortschreibung des RREP (Vorranggebiete für Windenergieanlagen) gemäß Beschlussvorschlag aus. Folgende Gründe sollen in die Stellungnahme an den Regionalen Planungsverbund aufgeführt werden:

- Die Gemeinde hat bereits weit mehr als 2% ihrer Gemeindegebietsflächen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie zur Verfügung gestellt.
- Im Bereich der Potenzialfläche 90 soll ein Fischadler vorkommen.
- Das Landschaftsbild wird durch die Windräder gestört.
- Die Tourismusbranche in der Umgebung wird beeinträchtigt.
- Der bestehende Radweg von Bollewick nach Karchow, momentan landschaftlich noch sehr schön gelegen, würde durch das Windeignungsgebiet Nr. 90 von Windrädern umgeben sein.
- Der Wert der Grundstücke in Bütow sinkt durch die unmittelbare Nähe zum Windpark.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bütow beschließt, dem Vorentwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ in der Fassung vom 27.11.2023 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	0	7	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bütow

BV-04-2024-001

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bütow beschließt den Funktionsinhabern der Freiwilligen
Feuerwehr Bütow mit Wirkung vom 01.01.2024 eine monatliche Aufwandsentschädigung in
folgender Höhe zu gewähren:

Gemeindewehrführer: 250,00 €

Stellvertretender Gemeindewehrführer: 125,00 €

Jugendwart: 125,00 €

Gerätewart: 100,00 €

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

9 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Manfred Semrau

Maren Schnitzer